



AUSSCHREIBUNG

Forschungsstipendien für vom Krieg in der Ukraine betroffene Wissenschaftler*innen

Für vom Krieg in der Ukraine betroffene Wissenschaftler*innen stehen Fördermittel für Stipendien zur Verfügung. Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Gastwissenschaftler*innen zu ermöglichen, ihre wissenschaftliche Arbeit an der Universität Heidelberg zu beginnen oder fortzusetzen. Der Aufenthalt soll der Erfüllung von Forschungszwecken und/oder der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung (z.B. Fortsetzung eines Forschungsvorhabens, Mitarbeit Forschungsprojekt, Promotion etc.) dienen.

Antragsberechtigt sind Institute/Einrichtungen (über die jeweilige Fakultät) und Fakultäten der Universität Heidelberg gemeinsam mit der wissenschaftlich verantwortlichen Kontaktperson bzw. dem*der gastgebenden Wissenschaftler*in.

Die Ausschreibung richtet sich an folgende **Zielgruppe**:

- a) Doktorand*innen, Postdoktorand*innen und etablierte Wissenschaftler*innen, die vor dem 24.2.2022 an einer ukrainischen Universität tätig waren und
 - eine ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen oder
 - aus Drittstaaten stammen und aus politischen/humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.
- b) Doktorand*innen, Postdoktorand*innen und etablierte Wissenschaftler*innen aus Russland oder Belarus, die bedingt durch den Krieg ihr Land verlassen mussten und ihre wissenschaftliche Arbeit an der Universität Heidelberg fortsetzen möchten.
- c) Gastwissenschaftler*innen mit ukrainischer, russischer oder belarussischer Staatsbürgerschaft, die sich vor dem 24.2.2022 an der Universität Heidelberg aufgehalten haben sowie an einer Hochschuleinrichtung ihres Landes tätig waren und aufgrund des Krieges ihre wissenschaftliche Arbeit an der Universität Heidelberg fortsetzen möchten.

Gefördert werden einmalige Gastaufenthalte an der Universität Heidelberg für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten in den Jahren 2022 und 2023.

Eine einmalige Verlängerung ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Grad der wissenschaftlichen Qualifikation der Gastwissenschaftler*innen und beträgt für

- a) Doktorand*innen 1.700 € p. Monat
- b) Postdoktorand*innen und etablierte Wissenschaftler*innen 2.300 € p. Monat

Es kann ein Familienzuschlag bis zu einer Höhe von max. 500 € monatlich gewährt werden, der sich an den Sätzen der Alexander von Humboldt-Stiftung orientiert (Ehepartner*innen 276 € und Kinder 219 € monatlich).

Der Antrag sollte nicht mehr als fünf Seiten (Schriftgrad 11 pt, Zeilenabstand 1,5) umfassen und wie folgt gegliedert sein:

- Allgemeine Angaben zur antragstellenden wissenschaftlichen Einrichtung und zur Person, die als Gastwissenschaftler*in an der Universität Heidelberg forschen möchte
- Stellungnahme des*der gastgebenden Wissenschaftler*in der Universität Heidelberg zur wissenschaftlichen Qualifikation des*der Gastwissenschaftler*in (Forschungsschwerpunkt, Würdigung der wissenschaftlichen Leistung) sowie zum Arbeitsplatz und ggf. zur Integration in die Arbeitsgruppe
- Kurzdarstellung des zu behandelnden Forschungsthemas
- Zeit- und Arbeitsplan

Als Anlagen sind beizufügen:

- Lebenslauf des*der Vorgeschlagenen
- Publikationsliste
- Ggf. Preise und Referenzen
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Nachweise zur vorherigen Tätigkeit an einer ukrainischen, russischen oder belarussischen Universität, sofern vorhanden
- Ggf. Nachweise zu mitreisenden Kindern
- Nachweis des Aufenthaltsstatus
- Erklärung, dass für den beantragten Förderzeitraum noch kein anderweitiges Stipendium oder Fellowship zur Förderung des Qualifikations- oder Forschungsvorhabens bewilligt wurde

Die gastgebenden Einrichtungen verpflichten sich, dem*der Gastwissenschaftler*in einen angemessen ausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die damit verbundenen Kosten, welche dem Institut, der Einrichtung bzw. Fakultät entstehen, sind nicht durch die ausgezahlten Stipendienmittel abgedeckt.

Das Stipendium wird nicht vergeben, wenn eine andere Förderung vorliegt oder eine Tätigkeit gegen Entgelt aufgenommen wird, die dem Stipendium entgegensteht.

Die Anträge sind **bis zum 31. August 2022** in elektronischer Form (möglichst als eine pdf-Datei) an das Dezernat „Internationale Beziehungen“ (dezernat7@zuv.uni-heidelberg.de), zu richten.

Die Begutachtung und Auswahl der Anträge erfolgt durch eine Kommission unter Leitung des Prorektors für Internationales.

Informationen zur Unterstützung der Universität für vom Krieg in der Ukraine betroffenen Wissenschaftler*innen finden Sie unter: <https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/ukraine-krieg-unterstuetzung-fuer-studierende-doktoranden-und-wissenschaftler>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Prorektor für Internationales